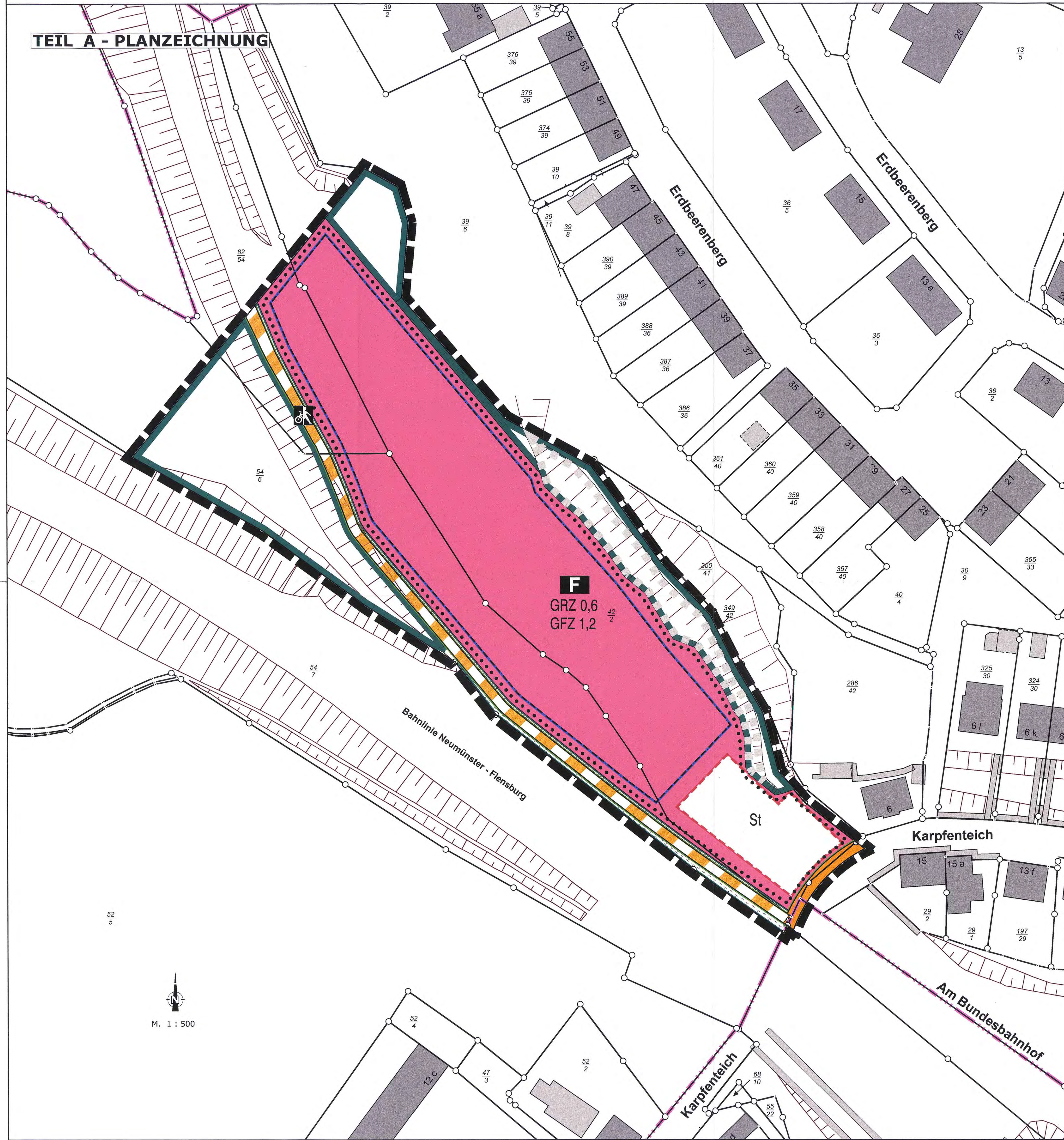


SATZUNG DER STADT SCHLESWIG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 94

- GEBIET SÜDLICH DER BEBAUUNG ERDBEERENBERG, WESTLICH KARPFENTEICH UND NÖRDLICH DER DB-GLEISANLAGEN -

TEIL A - PLANZEICHNUNG



PLANZEICHENERKLÄRUNG

ES GILT DIE BAUNUTZUNGSVERORDNUNG 1990/2013

FESTSETZUNGEN

Bauliche Anlagen u. Einrichtungen für den Gemeinbedarf § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB

F Flächen für den Gemeinbedarf, hier: Feuerwehr § 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen § 9 Abs. 2 BauGB § 22 u. 23 BauNVO

GRZ 0,6 Grundflächenzahl, hier 0,6

GFZ 1,2 Geschossflächenzahl, hier 1,2

Baugrenze

Verkehrsflächen § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB

Strassenverkehrsflächen

Strassenbegrenzungslinie

Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

Rad- und Fußweg

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft § 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 BauGB

Flächen für Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Sonstige Planzeichen

Umgrenzung von Flächen für Stellplätze

Stellplätze

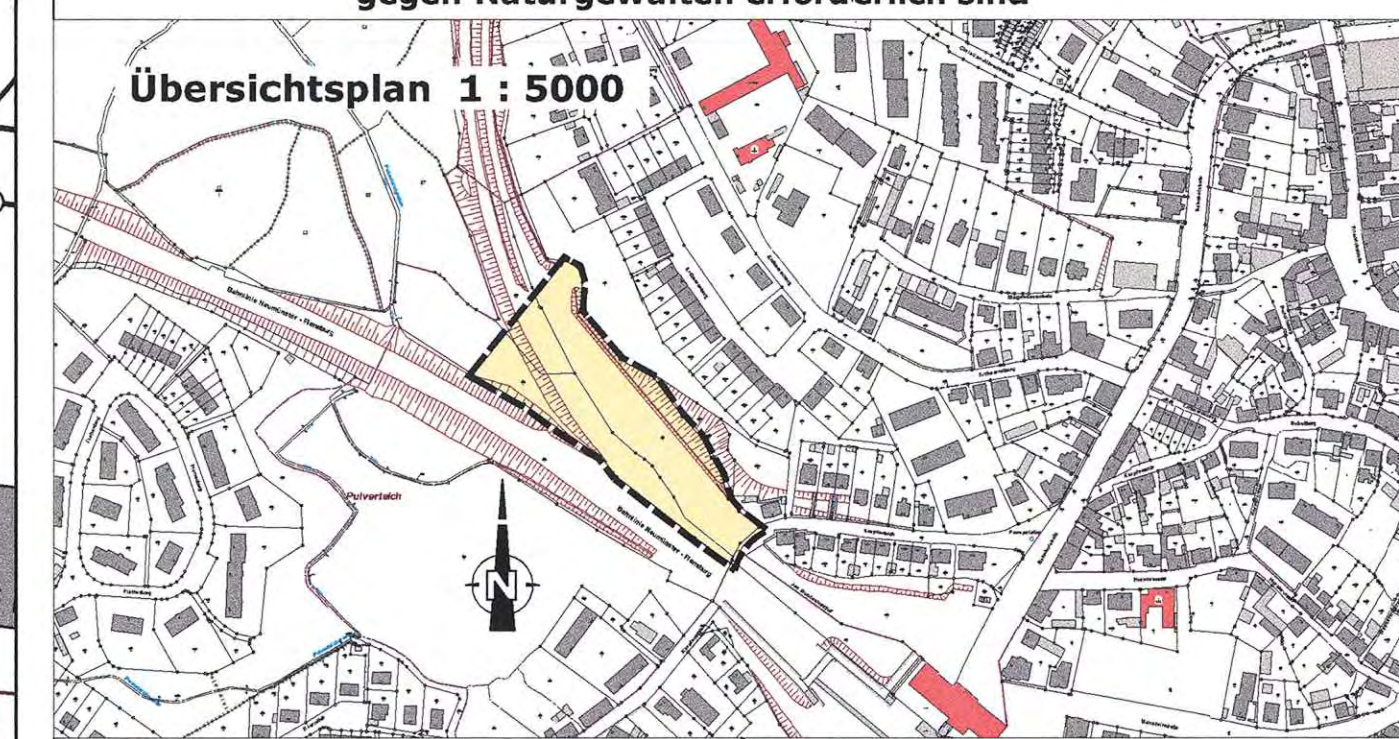
Nachrichtliche Übernahmen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes § 9 Abs. 7 BauGB

KENNZEICHNUNGEN / HINWEISE

Umgrenzung von Flächen bei deren Bauweise besondere Vorkehrungen gegen äußere Einwirkungen oder bei denen besondere bauliche Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten erforderlich sind § 9 Abs. 3 Nr. 1 u. Abs. 4 § 9 Abs. 5 Nr. 1 u. Abs. 6 BauGB

Übersichtsplan 1 : 5000



Die Ratsversammlung hat über die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie über die Stellungnahmen am 11.07.2016 entschieden. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Schleswig, den 23.01.2017
Dr. A. Christiansen
Bürgermeister

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Ratsversammlung und die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, ist am 15.02.2017 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 14.03.2017 in Kraft getreten.

Schleswig, den 23.01.2017
Dr. A. Christiansen
Bürgermeister

Die Bebauungsplansatzung bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wird hiermit ausfertigt und ist bekannt zu machen.

Schleswig, den 23.01.2017
Dr. A. Christiansen
Bürgermeister

DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

- vorhandene Flurstücksgrenze
- Flur Flurstücksbezeichnung
- vorhandene Gebäude
- ▨ vorhandene Böschung

TEIL B - TEXT

Maß der baulichen Nutzung: § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB
im Sinne des § 19 Abs. 4 BauNVO ist eine Überschreitung der angegebenen Grundflächenzahl durch Stellplätze, Zufahrten und Nebenanlagen bis zu 0,8 zulässig.

3. AUSFERTIGUNG

Bebauungsplansatzung
Satzung der Stadt Schleswig über den Bebauungsplan Nr. 94
Gebiet südlich der Bebauung Erdbeerenberg, westlich Karpfenteich und nördlich der DB-Anlagen

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach § 84 Abs.3 der Landesbauordnung Schleswig - Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung vom 18.02.2013 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 94 für das Gebiet südlich der Bebauung Erdbeerenberg, westlich Karpfenteich und nördlich der DB-Anlagen bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen:

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Ratsversammlung vom 18.02.2013. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im Amtsblatt für die Stadt Schleswig am 04.03.2013 erfolgt.

Schleswig, den 23.01.2017
Dr. A. Christiansen
Bürgermeister

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 Abs.1 BauGB mit Schreiben vom 17.04.2013 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Schleswig, den 23.01.2017
Dr. A. Christiansen
Bürgermeister

Der Entwurf des Bebauungsplanes bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und Text (Teil B) sowie die Begründung haben in der Zeit vom 14.01.2016 bis zum 15.02.2016 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Schleswig, den 23.01.2017
Dr. A. Christiansen
Bürgermeister

Der Entwurf des Bebauungsplanes ist nach der öffentlichen Auslegung vom bis zum geändert worden. Daher haben der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung in der Zeit vom bis zum während der Dienststunden erneut öffentlich ausgelegt. Dabei ist bestimmt worden, dass Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden konnten. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrei von Interessierten schriftlich oder mündlich zu Protokoll vorgebracht werden können im Amtsblatt für die Stadt Schleswig ortsüblich bekannt gemacht worden.

Schleswig, den 23.01.2017
Dr. A. Christiansen
Bürgermeister

Schleswig, den 23.01.2017
Dr. A. Christiansen
Bürgermeister

Schleswig, den 23.01.2017
Dr. A. Christiansen
Bürgermeister